



UMWELTBILDUNG

Der Sächsische Umweltpreis Die Preisverleihung

Die feierliche Preisverleihung findet am 28. Oktober 2017 im Rahmen einer Festveranstaltung in Dresden statt. Die Auszeichnung wird der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft vornehmen.

Informationen zum Sächsischen Umweltpreis finden Sie unter:
www.smul.sachsen.de/umweltpreis

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat EU, internationale Zusammenarbeit,
Markt, Ernährungsnotfallvorsorge
Frau Karina Garten
Archivstraße 1, 01097 Dresden
Tel.: +49 351 564-2270
Fax: +49 351 564-2329
E-Mail: umweltpreis@smul.sachsen.de



Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814
Telefax: +49 351 564-2059
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:
SMUL, Referat EU, internationale Zusammenarbeit, Markt, Ernährungsnotfallvorsorge

Fotos:
www.istockphoto.com: bernie_photo (Titel);
www.fotolia.com: Robert Kneschke (4),
sulupress (5), Swapan (6);
Archiv LaNU – Ralf Menzel (7)

Gestaltung und Satz:
genese Werbeagentur GmbH

Druck:
Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:
10. April 2017

Auflagenhöhe:
4.000 Exemplare

Papier:
Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

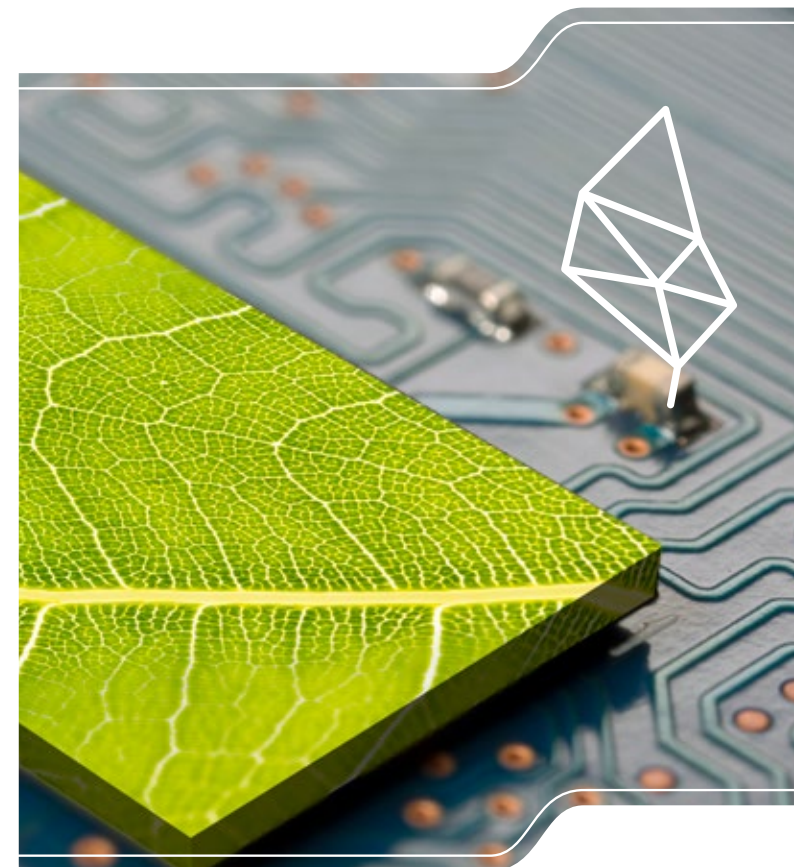


STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Sächsischer Umweltpreis 2017

engagieren, informieren, teilnehmen!



Checkliste

Diese Informationen
gehören in jedem Fall
in Ihre Bewerbung

- Kurze Vorstellung Ihres Unternehmens (Produkte, Produktionsverfahren, Rechtsform und weitere Standorte) bzw. Aufgaben, Interessen und Ziele der Organisation, des Verbands, Vereins oder Ihrer Person
- Seit wann und warum engagieren Sie sich / engagiert sich Ihr Unternehmen / Verband / Verein / Ihre Organisation für den Umweltschutz?
- In welchen konkreten Maßnahmen äußert sich Ihr Engagement?
- Ausführliche Beschreibung des Wettbewerbsprojekts
- Welche Probleme waren gegebenenfalls zu überwinden?
- Welche Erfolge konnten Sie damit erzielen?
- Erhielt das Projekt bereits andere Auszeichnungen? Wenn ja, welche und wann?
- Gab es eine staatliche Förderung für das Projekt?
- Hatten Sie bei Ihrem Projekt Kooperationspartner?





STRATEGIE



NACHHALTIGKEIT



INNOVATION

Ihre Bewerbung senden Sie bitte zusammen mit dem Teilnahmebogen an:

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Referat EU, internationale Zusammenarbeit,
Markt, Ernährungsnotfallvorsorge
Stichwort: Sächsischer Umweltpreis 2017
Archivstraße 1, 01097 Dresden

Den **Teilnahmebogen** sowie **weitere
Informationen zum Wettbewerb** finden
Sie im Internet unter:
www.smul.sachsen.de/umweltpreis

Bitte beachten Sie die Hinweise zum
Ausfüllen des Teilnahmebogens!

Einsendeschluss für
Ihre Bewerbung
ist der 22. Mai 2017.

Der Sächsische Umweltpreis – Die Idee

Der Freistaat Sachsen vergibt den Sächsischen Umweltpreis seit 1996. Mit diesem sollen alle zwei Jahre herausragende Leistungen für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie für den Naturschutz gewürdigt werden.

Zu den herausragenden Leistungen gehören insbesondere:

- I innovative Umweltleistungen,
- I modellhafte, nachhaltige Einzelprojekte,
- I Entwicklung umweltfreundlicher Produkte oder Technologien und Produktionsverfahren,
- I umweltorientierte Unternehmensführung,
- I modere Ansätze in Umweltbildung und ehrenamtlichem Engagement.

Außerdem wird ein Sonderpreis für Umweltleistungen von Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Betreuung von Kindern vergeben.

Die Bewerbung und Preisvergabe erfolgt in den Kategorien:

- I Umweltfreundliche Technologien und Produktionsverfahren
- II Umweltfreundliche Produkte
- III Umweltorientierte Unternehmensführung sowie innovative Leistungen im Umwelt- und Naturschutz
- IV Kooperative und intelligente Lösungen auf dem Gebiet der Umweltbildung oder im ehrenamtlichen Engagement für den Umwelt- und Naturschutz
- S Sonderpreis: Umweltleistungen von Kindereinrichtungen, insbesondere Leistungen im Bereich Umweltbildung sowie ganzheitliche Konzepte

Der Sächsische Umweltpreis – Die Teilnahmebedingungen

Die Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge sind auf dem dafür vorgesehenen Teilnahmebogen einzureichen (formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt) und müssen eine Beschreibung des Engagements beziehungsweise der durchgeführten Projekte und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt (maximal 5 DIN A4-Seiten inklusive Foto- und Dokumentationsmaterial, keine digitalen Datenträger) enthalten. Dabei müssen die dem Teilnahmebogen angefügten Hinweise unbedingt beachtet werden.

Teilnehmen können:

- I Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft
- I Organisationen, Verbände, Vereine
- I natürliche Personen.

Sie können sich selbst mit einem eigenen Projekt bewerben oder eine Initiative vorschlagen, die Ihnen beispielhaft erscheint.

Voraussetzung ist, dass das Projekt

- I in Sachsen angesiedelt ist,
- I über die gesetzlichen Verpflichtungen der Beteiligten hinausgeht und
- I noch nicht in vergleichbarer Weise prämiert wurde.

Der Sächsische Umweltpreis – Die Auswahl der Preisträger

Der Sächsische Umweltpreis 2017 ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und kann zwischen mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Die Gewinner erhalten neben der Geldprämie eine Urkunde und ein Logo, die zu Werbezwecken genutzt werden können.

Über die Vergabe der Preise entscheidet das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft auf Vorschlag einer Jury aus kompetenten Persönlichkeiten der sächsischen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung. Sie wird durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft berufen.

Folgende Kriterien werden bewertet:

- I Umweltwirkung
- I Innovation
- I Modellcharakter
- I Strategie/Konzept
- I Synergiewirkung und Kooperation
- I Soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte
- I Beim Sonderpreis zusätzlich: Vermittlung von Wissen / Umweltbildung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.